

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Zahl:
hb004.1-1/2020-39-14

Hörbranz, am 12.01.2023

Amtsleitung
Ing.Mag. Slobodan Tegeltija
T +43 5573 82222-122
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung
17. Sitzung

Protokoll

Datum 02.11.2022
Beginn 19.30 Uhr
Ende 22.30 Uhr
Ort 6912 Hörbranz, Leiblachtsaal

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd
Siegfried Biegger
Mag. Stefan Fischnaller
Mag. FH Katrin Flatz
Rudolf Huber
Stefan Huster
Sabrina Jochum
Günther Leithe, MAS
Mag. Bertram Loretz
Sabine Mangold
Mag. Bernhard Natter
Nico Plangger
Betr.oec. Manuela Sicher
Josef Siebmacher
Christine Sigg
Markus Zündel
Dr. Sabine Filler
Lothar Natter
Mag. Xaver Hagspiel
Bayram Ceper
Roland Achberger
Dietmar Birkel
Dipl.-Päd. Christiane Dworzak
Thomas Jochum

Diethard Lang
Mag. Hans Metzler

Entschuldigt

Ing. Wolfgang Baldreich, BSc
Josef Berkmann,
Thomas Filler
Fabienne Fleischhacker
Dominik Greißing
Klaus Hüttl , MBA MSc
Markus Jenny
Karl Schmelzenbach
Metin Tetik
Dr. Franz Valandro

Auskunftspersonen

Dr. Andreas Pözl, ICG
Dipl.-Ing. Dietmar Walser, Architekturbüro Walser+Werle

Schriftführend

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
2.1)	Trinkwasserpumpwerk Halbenstein Das Trinkwasserpumpwerk Halbenstein sei nun blackoutsicher ausgebaut worden. Auch beim Pumpwerk Straußen ist die Anlage blackoutsicher geplant.....	3
2.2)	Verkehrssituation Ziegelbachstraße/L1 Eine Sitzung mit Landesstraßenbauamt wurde abgehalten und eine Kreisverkehrslösung diskutiert. Die ASFINAG werde sich die ausführliche Stellungnahme der Marktgemeinde Hörbranz prüfen.	3
3)	Kenntnisnahme Finanzkonsolidierungsergebnis	3
4)	Weiteres Vorgehen „Schulcampus mit Turnhalle neu“	5
5)	Feststellung des Liquidationsabschlusses 2022 (GIG).....	7
6)	Vereinbarung mit Land Vorarlberg – Ruggbach Brücken.....	8
7)	Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung.....	8
8)	Allfälliges	8

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

2.1) Trinkwasserpumpwerk Halbenstein

Das Trinkwasserpumpwerk Halbenstein sei nun blackoutsicher ausgebaut worden.
Auch beim Pumpwerk Straußen ist die Ausführung der neuen Anlage blackoutsicher geplant.

2.2) Verkehrssituation Ziegelbachstraße/L1

Eine Sitzung mit Landesstraßenbauamt wurde abgehalten und eine Kreisverkehrslösung diskutiert. Die ASFINAG werde sich die ausführliche Stellungnahme der Marktgemeinde Hörbranz prüfen.

3) Kenntnisnahme Finanzkonsolidierungsergebnis

Aufgrund der zukünftig notwendigen Investitionen, insbesondere das Projekt Schulcampus und Turnhalle, müsse man die budgetäre Situation der Marktgemeinde näher beleuchten. Zu diesem Zweck habe man sich Expert:innen ins Haus geholt, namentlich die Integrated Consulting Group (ICG). Man könne etwas nicht umsetzen, wenn man nicht wisse, wie man es finanziert. Dies sei daher unbedingt notwendig gewesen.

Die Gemeindeverwaltung habe sich Gedanken gemacht, wie man die finanzielle Lage verbessern könne. Dies wurde in weiterer Folge in sogenannten Potentialen verschriftlich und der Politik zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Schließlich habe sich ein politisches Gremium mit allen Potentialen befasst und entschieden, welche Potentiale auch tatsächlich umgesetzt werden sollen. Dies ziehe sich in alle Bereiche der Gemeinde, wie Wasser- und Kanal, Hochwasserschutz, innere Verwaltung, Infrastruktur, usw.

Die politischen Gremien seien sich einig gewesen, dass die geplanten Projekte/Investitionen keine Luxusprojekte seien, sondern seien allesamt notwendig. Es sei dringend notwendig Maßnahmen zu

setzen, da die Marktgemeinde ansonsten stagnieren würde. So müsse man auch unliebsame Maßnahmen treffen, um die Zukunft der Gemeinde zu sichern.

Dr. Andreas Pözl (ICG) präsentiert und erklärt den Prozess und die Ergebnisse.

Wortmeldungen:

Katrin Flatz weist daraufhin, dass sich ihre Fraktion in einigen Einsparungsmaßnahmen abgrenze. Insbesondere betreffe dies die Ergebnisverbesserungen aufgrund Erhöhung von Tarifen und Gebühren. Sie weist darauf hin, dass die aktuelle Gemeindeführung in den letzten Jahren bereits Gebühren erhöht habe. Dieser Trend würde sich offensichtlich fortsetzen – teilweise sogar massiv. Dies sei gerade in der jetzigen Situation kein gutes Signal an die Bürger:innen. Auch die örtlichen Betriebe seien von dieser Erhöhung betroffen. Die Entscheidungskompetenz über Tarife und Gebühren liege ausschließlich in der Hand der Gemeinden. Es spiele daher keine Rolle, was andere Gemeinden machen. Hörbranz habe sich in der Vergangenheit immer für niedrige Gebühren ausgesprochen, mit dem jetzigen Trend könne sie nicht mitgehen. Sie seien gegen eine Ergebnisoptimierung durch Gebührenerhöhungen bzw. Streichung gewisser Förderungen.

Auf Frage des Bürgermeisters hin, erklärt Flatz, dass wohl ein breiter Konsens betreffend die Investitionen da gewesen sei, allerdings nicht gänzlich.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Maßnahmen notwendig seien, um handlungsfähig zu bleiben. Nicht alle Maßnahmen betreffen die Bürger:innen, sondern auch andere Bereiche wie bspw. Tarife für den Leiblachtsaal. Förderungen sollen nur jene angepasst worden, die nicht treffersicher seien.

Josef Siebmacher ist der Meinung, dass der jetzige Zeitpunkt ein falscher sei, um Gebühren zu erhöhen. Man müsse darauf achten, dass sich die Bürger:innen das Leben noch leisten können. Er ist der Überzeugung, dass man sich mit dem vorliegenden Konzept sämtliche Spielräume nehme. Er könne daher diesem Konzept nicht zustimmen.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass die Kostenlawine auch vor der Gemeinde keinen Halt mache. Er wiederholt, dass alle Fraktionen die vorgelegten Investitionen in einer gemeinsamen Sitzung als notwendig erachtet haben.

Siegfried Biegger resümiert, dass sich die zusätzlichen Geldmittel aus 30% Einsparung und 70% Einnahmenseitig zusammensetzt. Er ist der Meinung, dass die Bürger:innen diese Konsolidierung bezahlen werden müssen. Weiters sei es auch nicht sicher, dass sich die Maßnahmen so entwickeln, wie angedacht. Man habe sich das alles schöngerechnet. Dass die Investitionen notwendig seien, sei klar, aber könnten eben nicht in dieser kurzen Zeit umgesetzt werden. Er verweist, dass auch Instandhaltungskosten anfallen – dies für alle Gebäude. Neben den immer höher werdenden Instandhaltungskosten und damit verbundenen höheren Aufwand auch nicht durch das bisherige Personal gestemmt werden. Insgesamt würden dadurch die Fixkosten steigen. Dies überfordere den finanziellen Spielraum der Gemeinde. Man müsse die geplanten Investitionen über einen längeren zeitlichen Horizont erstrecken.

Der **Bürgermeister** sei sich bewusst, dass sämtliche Investitionen nicht in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden könnten. Man werde bestimmt das eine oder andere Projekt nach hinten schieben müssen. Es gebe aber Dinge, die man nicht mehr verschieben könne – diese gilt es baldmöglichst umzusetzen. Man habe durch Nichthandeln in der Vergangenheit sehr viel verabsäumt, was die zukünftigen Projekte massiv verteuert hat.

Der **Vizebürgermeister** beschreibt den ICG-Prozess als „Inventur der Gemeinde“. Er fasst nochmals die wesentlichen Eckpunkte des ICG-Prozesses zusammen. Das Ziel seiner Partei sei in diesem Prozess sei immer jener gewesen, für alle einen verträglichen und machbaren Weg zu beschreiten. Die Umsetzung der „maximalen Variante“ sei für seine Partei nie Thema gewesen. Sowohl die Verwaltung

als auch die Politik habe sich sehr viel Gedanken darüber gemacht, das Ergebnis sein ein sehr gutes. Er möchte schließlich noch erwähnen, was durch die Expert:innen festgestellt worden sei, dass die Verwaltung in Hörbranz sehr schlank aufgestellt sei – hier sei kaum Einsparungspotential vorhanden. Weiters sei herausgekommen, dass notwendigen Gebührenanpassungen in den letzten Jahren nicht stattgefunden hätten. Dies führe dazu, dass man keine Investitionen getätigt habe und nun jetzt dies nachholen müssen – jetzt seien zudem die Kosten dafür um ein Vielfaches höher als vor 10 Jahren. Wenn diese Maßnahmen gewisse Bürger:innen besonders hart treffe, dann gelte es, Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen und verweist auf den Sozialausschuss. Der Vizebürgermeister ergänzt, dass auf der anderen Seite auch die Leistungen betrachtet werden müssen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Projektergebnis (Potentialliste) der nachhaltigen Konsolidierung des Gemeindehaushaltes wird zur Kenntnis genommen. Um den finanziellen Freiraum für die Umsetzung notwendiger Investitionen zu schaffen, sind die enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (18:8).

4) Weiteres Vorgehen „Schulcampus mit Turnhalle neu“

Seit vielen Jahren ist die „Alte Turnhalle“ bei der Volksschule Hörbranz dringend sanierungsbedürftig. Zudem besteht am Schulgebäude selbst Sanierungsbedarf. Hinzu kommt, dass für die Schülerbetreuung, die Mittagsbetreuung und Bücherei nicht ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Für die Ringer soll zudem ein Trainingslokal geschaffen werden, in welchem zwei Trainingsmatten Platz finden. Mehrfach wurden schon Grundsatzbeschlüsse hierfür gefasst.

Bereits am 28.05.2014 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, wobei hierbei bereits von einem Gesamtkonzept mit den Notwendigkeiten der Mittelschule, Bibliothek, Ringerlokal und Turnhalle die Rede war. Am 24.06.2015 wurde dieser Grundsatzbeschluss erneut gefasst. Am 22.07.2020 wurde erneut ein Beschluss gefasst, wobei dieser darauf lautete, eine Machbarkeitsstudie für den Neubau der Turnhalle, neue Schulräume, Schülerbetreuung, Bücherei, Ringerlokal etc. laut den bereits genannten Grundsatzbeschlüssen in Auftrag zu geben. Zugleich wurde beschlossen, die Machbarkeit einer Turnhalle auf dem Grundstück der Gemeinde, bei den Tennisplätzen, zu prüfen. Der Gemeindevorstand beschloss in Folge die Auftragsvergabe an das Büro walser + werle architekturergemeinschaft zt GmbH.

Dietmar Walser hat in Folge in Zusammenarbeit mit allen für die Erstellung der Studie relevanten Nutzerinnen und Nutzern ein umfassendes Raumprogramm erstellt. Auch Schulbehörde und Bundesdenkmalamt wurden bereits eingebunden. Die Studie ergab, dass die Realisierung aller Bedarfe am Standort der Schulen mitsamt Doppelturnhalle möglich ist und somit zahlreiche Doppelnutzungen ermöglicht werden können. Die Konzentration auf einen Standort bringt viele Synergien mit sich.

Die Studie hat sich zudem mit dem bereits bestehenden Platzmangel der Volksschule befasst und sieht auch die notwendige Erweiterung, Adaptierung an zeitgemäße Pädagogik sowie die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes vor.

Aufgrund der Ergebnisse der Studie, die klar aufzeigt, dass die Realisierung an einem Standort möglich ist, erübrigt sich eine weitere Prüfung der Machbarkeit einer Turnhalle am Standort Sandriesel. Der Standort Sandriesel wäre zudem für Unterrichtszwecke aufgrund der Distanz zu den Schulen nicht nutzbar.

Zuletzt fand am 05.10.2022 eine Besprechung zu der Sache statt, wobei hierbei die Studie von Architekt Walser selbst nochmals ausführlich erörtert wurde. Geladen waren alle Fraktionsobleute, der Gemeindevorstand und die Direktorinnen der Schulen. In der Besprechung herrschte Konsens darüber, dass das Projekt weiterverfolgt werden soll und insbesondere eine Wettbewerbsausschreibung gemäß dem Ergebnis der Studie vorbereitet werden soll.

Dipl.-Ing. Dietmar Walser präsentiert und erklärt die durchgeführte Machbarkeitsstudie. Auch erläutert Walser, wie das weitere Vorgehen geplant wäre.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man mit einer Förderung iHv 30-40% rechnen könne.

Wortmeldungen:

Siegfried Biegger sieht Einschränkungen in der Umsetzbarkeit an diesem Standort, so etwa das erhöhte Verkehrsaufkommen. Man sollte sich den Alternativstandort Am Sandriesel nochmal anschauen. Dazu gebe es einen Beschluss und verweist auf das betreffende Gemeindevertretungsprotokoll. Er könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass soeben erläutert worden sei, dass eine Turnhalle am Standort Sandriesel gesetzlich nicht möglich wäre – man müsste eine zweite Halle bauen. Dies führe wiederum zu Mehrkosten.

Der **Vizebürgermeister** zeigt sich verwundert, dass jetzt der Wunsch komme, eine Alternative zu prüfen – dies, obwohl man bereits zwei Jahre sehr intensiv an diesem Projekt arbeite. Für ihn sei der Zeitfaktor wesentlich, man nicht erst in 20 Jahren bauen.

Gerhard Achberger ergänzt, dass der besagte Antrag von Biegger in der damaligen Sitzung mehrheitlich abgelehnt worden sei (TOP 9). Für ihn sei es logisch, dass der Standort beim Sandriesel nicht in Frage komme. In weiterer Folge Diskussion zwischen Achberger und Biegger. Achberger verliest das betreffende Protokoll (TOP 9). Weitere Erklärungen zum Protokoll folgen.

Katrin Flatz tue sich mit der Höhe der Kosten – trotz Konsolidierung – sehr schwer. Darum solle man die Variante Sandriesel jedenfalls andenken. Der Bürgermeister wiederholt, dass festgestellt worden sei, dass die Variante Sandriesel jedenfalls kostenintensiver sei. Flatz erklärt weiter, dass man Möglichkeiten finden müsse, um mit Investitionskosten zu verringern. Man müsse in dem nächsten Jahren handlungsfähig bleiben.

Günter Leithe und **Josef Siebmacher** bekennen sich zu diesem jetzigen Standort – dies sei nachvollziehbar und schlüssig.

Weitere Fragen betreffend Ausführungen und Kosten/Kostensicherheit des Projektes werden im Zuge der Diskussion durch Walser bzw. den Bürgermeister beantwortet. Mehrere Redner betonen, dass die Verkehrssituation (Parkplatzsituation) bei der Umsetzung ebenfalls mitbedacht werden müsse.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Projekt „Schulcampus mit Turnhalle neu“ soll gemäß der Machbarkeitsstudie der walsler+werle architekturarchitektengemeinschaft zt GmbH weiterverfolgt werden. Insbesondere soll nach nochmaligem Update des Raumprogramms mit allen Nutzer:innen die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs in Absprache mit dem Gemeindevorstand vorbereitet und durchgeführt werden. Für die Durchführung des Architekturwettbewerbs wird der Gemeindevorstand für die entsprechenden Vergaben bis zu einem Maximalbetrag von € 250.000,00 ermächtigt. Die entsprechenden budgetären Mittel sind im Voranschlag 2023 vorzusehen.

Weiters wird der Bürgermeister ermächtigt, die Verhandlungen mit dem aus dem Architekturwettbewerb hervorgehenden Sieger durchzuführen und gegebenenfalls auch über die Fachplanungen zu verhandeln. Zudem sollen € 150.000 für beginnende Planungsarbeiten für 2023 budgetiert werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (22:5).

5) Feststellung des Liquidationsabschlusses 2022 (GIG)

Aufgrund der Auflösung der Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltung GmbH ist der Liquidationsabschluss 2022 durch die Gemeindevertretung festgestellt werden.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Liquidationsabschluss 2022 der Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltung GmbH wird festgestellt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Vereinbarung mit Land Vorarlberg – Ruggbach Brücken

Das Projekt Hochwassersicherer Ausbau des Ruggbachs wurde zuletzt auf der Gemeindevertretung am 29.09.2021 von der Abteilung Wasserwirtschaft und den Ingenieuren Breuss Mähr vorgestellt.

Es wurde berichtet, dass ein Neubau der Brücke L 190 über den Ruggbach erforderlich ist, weil der notwendige Abflussquerschnitt anders nicht hergestellt werden kann.

Die Detailplanungen wurden dazu im Gemeindevorstand beauftragt.

Die Kosten für den Neubau der Brücke sind im vorgestellten Projektumfang bereits enthalten.

Die Eingabe des Gesamtprojekts zur Genehmigung bei der BH wird demnächst erfolgen.

Sobald ein positiver BH-Bescheid vorliegt, wird beim Bund um die finanzielle Genehmigung angesucht.

Das Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau, hat eine Vereinbarung zur Aufgabenverteilung für den Brückenneubau übermittelt. Die Gemeinden Hörbranz und Lochau sind die Bauherrn der Brücke an der L 190. Erwähnt sind in der Vereinbarung auch die die Fußwegbrücke Eschach mit einer projektierten Breite von 1,5 m und die Fuß- und Radwegbrücke Weidenweg 2,8 m.

Wenn das Projekt in der geplanten Form umgesetzt wird, fallen für die Gemeinde Hörbranz Kosten von ca. 10% der Gesamtkosten an. Laut Schätzung von 29.09.2021 sind das ca. 410.000 EUR.

Diverse Fragen der Mandatar:innen werden durch den Bürgermeister beantwortet.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung vom 04.10.2022 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 16. Gemeindevertretungssitzung wird genehmigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Betreffend der Tagesordnungspunkte 9 und 10 wird aufgrund der nichtöffentlichen Sitzung ein separates Protokoll angefertigt.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing. Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Marktgemeinde Hörbranz
Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz
E-mail: gemeinde@hoerbranz.at
überprüft werden.